

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.10.2016 Drucksache 17/13440

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen (Kap. 10 07 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 3.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bevölkerung wird immer älter: Rund jeder fünfte Bayer ist älter als 65 Jahre alt, bis 2060 wird mit einem Anteil der Menschen ab 65 Jahren von 34 Prozent gerechnet. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich im Laufe der Jahre enorm verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges Leben und Wohnen, gerne in den eigenen vier Wänden und auch bei zunehmendem Hilfebedarf und im Fall der Pflegebedürftigkeit. Dementsprechend steigt die Nachfrage nach Beratung, Unterstützung und finanzieller Förderung für Wohnraumanpassungen, betreute Wohnformen und alternative Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.

Zwar plant die Staatsregierung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 deutlich mehr Gelder ein als in den Vorjahren, dennoch reichen diese Summen nicht, um der wachsenden Nachfrage der älter werdenden Generation gerecht werden zu können und die Finanzierungs- und Zuschusslücken der vergangenen Jahre zu schließen. Daher muss der Ansatz in der TG 70 zusätzlich erhöht werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben und Wohnen im Alter nach ihren Vorstellungen zu ermöglichen.